

Die Ortskräfte in Kirchengemeinden des Bistums Mainz:

Die Ortskraft hat die Aufgabe, den Verwaltungsrat der Pfarrei bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen. Sie ist für die MitarbeiterInnen wie auch ehrenamtlich Tätigen in der Pfarrei der Ansprechpartner in den Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Bei auftretenden Problemen kann sie durch direkte Gespräche mit dem Verwaltungsrat, der Fachkraft für Arbeitssicherheit des Bischöflichen Ordinariates oder dem Betriebsarzt des Bistums wesentlich zu Problemlösungen beitragen.

Insofern ist die Ortskraft das Bindeglied zwischen den Verantwortlichen und den MitarbeiterInnen in den Pfarreien und der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz des Bischöflichen Ordinariates.

Die Ortskraft nimmt ihre Aufgabe ehrenamtlich wahr. Sie wirkt darauf hin, dass sich die MitarbeiterInnen in den Pfarreien und die ehrenamtlich Engagierten in der Kirchengemeinde sicherheitsbewusst verhalten.

Sie bearbeitet z.B. die Checklisten des Bistums zu den entsprechenden Jahresthemen und meldet die Ergebnisse an den Verwaltungsrat.

Die Bestellung der Ortskraft erfolgt durch den Generalvikar des Bistums Mainz.

Die Ortskraft haftet weder zivil- noch strafrechtlich.

Sie hat kein Weisungsrecht, sondern soll vielmehr beraten, unterstützen und helfen.

Aufgaben der Ortskraft:

- den Verwaltungsrat der Pfarrei auf Arbeits- und Gesundheitsgefahren für Mitarbeiter(innen) aufmerksam machen,
- Checklisten zum Jahresthema durch eine Begehung bearbeiten,
- offensichtliche Mängel dem Verwaltungsrat melden,

Möglichkeiten der Ortskraft:

Um das Amt der Ortskraft ausüben zu können, sind ihr nachstehende Möglichkeiten zu gewähren:

- sie darf durch die Ausübung ihrer Tätigkeit nicht benachteiligt werden,
- sie kann die Verantwortlichen der Pfarrei direkt ansprechen,
- sie kann MitarbeiterInnen auf sicherheits- oder gesundheitswidriges Verhalten hinweisen,
- sie kann sofort bei sicherheits- oder gesundheitswidrigem Verhalten bei „Gefahr in Verzug“ eingreifen,
- sie darf Verbesserungsvorschläge zum Arbeits- und Gesundheitsschutz machen und auf ihre Durchführung hinwirken,

- sie kann unmittelbar die Fachkraft für Arbeitssicherheit des Bistums, den Betriebsarzt oder die Mitarbeitervertretung (MAV) ansprechen,
- sie darf Informationen verlangen, die für ihren Zuständigkeitsbereich wichtig sind,
- sie soll sich aus- und fortbilden lassen.

Aufgaben der Ortskraft:

Auch wenn die Ortskraft in ihrer Funktion grundsätzlich keine Verantwortung trägt, hat sie in ihrem Zuständigkeitsbereich und nach ihren Möglichkeiten Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutz zu unterstützen, die Verantwortlichen der Pfarrei über mögliche Gefahren und Mängel schriftlich mit konkreten Angaben (z. B. Checkliste) in Kenntnis zu setzen.

Aufgabe der Pfarrei:

Es liegt in der Verantwortlichkeit der Pfarrei, sicherheits- und gesundheitsrelevante Mängel und Missstände zu beseitigen. Mit Hilfe des Meldebogens, den die Pfarrei der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nachrichtlich zur Kenntnis gibt, kann das Bischöfliche Ordinariat um Unterstützung und Beratung gebeten und gleichzeitig das Bemühen der Pfarrei dokumentiert werden, ihrer Verantwortung in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes gerecht zu werden.

Unterstützung der Ortskraft:

Unterstützung erhält die Ortskraft in Fragen der Arbeitssicherheit durch die „Stabsstelle Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ des Bischöflichen Ordinariates, arbeitssicherheit@bistum-mainz.de .

Weitergehende Informationen finden sie auch auf der Internetseite des Bistums Mainz „von A bis Z“ unter den Stichworten „Arbeitssicherheit“ und „Gesundheitsschutz“.

Fachliche Unterstützung zur Behebung baulicher Mängel erhalten Sie von Ihren Gebietsreferenten/tin des Diözesanbauamt der Abt. 1.

In arbeitsmedizinischen Fragen wenden Sie sich bitte an den Betriebsarzt, zur Zeit die:
PIMA Arbeits- und Umweltmedizin GmbH, Anna-Bierle-Straße 1, 55252 Mainz-Kastel,
www.pima.de , Ansprechpartner: Frau Ertel-Peyser 06134-726 127 und
Frau Damm-Köhler 06134-726 137.